Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 16 (1943)

Heft: 11

Rubrik: Neue Vorschriften und Reglemente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

über Militärtransporte auf Eisenbahnen und Schiffen im Aktivdienst" vom 1. Mai 1940. Sie stand aber im Widerspruch zu Ziffer 62a der I. V. A. 43, welche bei Entlassungen die Reiseentschädigung gemäss Distanzenzeiger 1928 vorschreibt. Dieser Widerspruch ist jetzt durch die Ausgabe der neuen Transport-Vorschriften (vergleiche unten) aufgehoben. An am Einrückungstag Entlassene ist die Reiseentschädigung (Km-Vergütung) auszurichten. In Fällen, in denen die Reiseentschädigung vom Entlassungsort anhand des Distanzenzeigers nicht bestimmt werden kann, sind Transportgutscheine Tr. 3a abzugeben. In der zweiten Auflage des Handbuches ist dieser Änderung bereits Rechnung getragen.

Neue Vorschriften und Reglemente

Wir machen auf folgende, für Rechnungsführer wichtige neue Vorschriften aufmerksam:

- 1. Schon vor längerer Zeit sind vom Armeekommando in Verbindung mit dem Schweizerischen Schuhmachermeister-Verband neue "Richtlinien für die Ausführung von Reparaturarbeiten an Armee-Schuhwerk und maximale Reparatur-Preise" herausgegeben worden. Sie haben Gültigkeit ab 1. Juni 1943 und ersetzen die Liste im Anhang 4 der I. V. A. 43.
- 2. Auf den 1. August 1943 sind auch neue "Vorschriften über Militärtransporte auf Eisenbahnen und Schiffen im Aktivdienst" erlassen worden. Den Kdt. sind diese Vorschriften zugestellt worden.
- 3. Schliesslich verweisen wir noch auf den 5. Nachtrag zum Distanzenzeiger 1928, mit Gültigkeit ab 1. September 1943. Er enthält die Kürzung der Tarif-Distanzen zufolge Aufhebung des auf einigen Strecken der SBB. noch bestandenen Bergzuschlages, wie z. B. auf der Gotthard-Strecke, dem Brünig, dem Rickentunnel, der Strecke Winterthur—Wald—Rüti (Zch.) usw.

Lesenswerte Bücher und Schriften

Schweizer Wehrkalender. Verlag A. Trüb & Co., Aarau. Preis: Fr. 3.—. Post-checkkonto VI 5058.

Der Schweizer Wehrkalender ist zur Tradition geworden. Auch für das Jahr 1944 erscheint er in gewohnt gediegener Aufmachung, mit markanten Bildern von Pferdemaler Iwan Hugentobler, zarten Aquarellen von Fritz Traffelet und farbigen Zeichnungen weiterer Künstler. Die Bilder verdienen einzeln eingerahmt zu werden. Viele werden sich aus früheren Kalendern eine Sammlung der interessanten Militärbilder angelegt haben. Diesen Stammkunden offeriert der Verlag gratis eine Sammelmappe und ersetzt fehlende Einzelbilder früherer Jahrgänge.